

<b>Dezernat I - Ordnungsamt</b>	
<b>Vorlagen Nr.:</b>	<b>284/24/22</b>
<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Datum:</b>	<b>01.09.2022</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>06.10.2022 Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten</b> <b>11.10.2022 Hauptausschuss</b> <b>17.10.2022 Stadtrat der Hansestadt Gardelegen</b>
Betreff	
<b>Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Lindstedt in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit</b>	

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen beschließt die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Lindstedt, Herrn Michael Schulz, in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit.

Das Ehrenbeamtenverhältnis ist für die Dauer von 6 Jahren bestimmt und endet mit dem Ausscheiden aus den dafür bestimmten Funktionen.

**Gesetzliche Grundlage**

- § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 07.06.2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12.07.2017 (GVBl. LSA S. 133)
- § 6 Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Landesbeamtengesetz – LGB LSA) vom 15.12.2009 (GVBl. LSA S.648), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 07.07.2020 (GVBl. LSA S. 372)
- § 3 Abs. 4 Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vom 23.09.2005 (GVBl. LSA S. 640), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.08.2015 (GVBl. LSA S. 445)

**Beratungsergebnis**

Gremium Stadtrat		Sitzung am 17.10.2022			TOP	
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)

**Sachverhalt:**

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter auf Vorschlag der Mitglieder im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches durch die Gemeinde als Träger der Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Kamerad Michael Schulz wurde am 01.07.2022 von den im Einsatzdienst tätigen Mitgliedern der Ortsfeuerwehr Lindstedt erneut für die Funktion des Ortswehrleiters vorgeschlagen.

Die Voraussetzungen zur Funktionsübertragung gemäß § 3 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren werden erfüllt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Ja: ( )      Nein: ( x )**

Veranschlagung in Ergebnishaushalt	( )	Investitionsplan	( )
Buchungsstelle	( )		( )
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Erträge	€	Einzahlungen	€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.			€
mögliche Sonderposten	€		
jährliche Folgeaufwendungen bis	20__		